



GEMEINDE SONNEFELD

Gemeinde Sonnefeld • Postfach 1169 • 96238 Sonnefeld

Per E-Mail an

konsultation@netzentwicklungsplan.de

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Schafberg 2
96242 Sonnefeld

Tel. 09562/ 40 06-0
Fax 09562/ 40 06-290

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
6150 - 080474

Ihnen schreibt:
Stefan Markus

Tel.-Durchwahl:
-121

E-Mail:
stefan.markus@sonnefeld.de

Sonnefeld, den 13.01.2026

Konsultation zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2037 / 2045; Stellungnahme der Gemeinde Sonnefeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Sonnefeld gibt zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2037 / 2045 – hier zur Maßnahmennummer M1019SA1 (380-kV-AC-Schaltanlage) und zur Maßnahmennummer M1019TR1(380/110-kV-Transformator) – folgende Stellungnahme ab:

Die Vorhaben betreffen den östlichen Landkreis Coburg und sind aufgrund ihres erheblichen Flächenbedarfs, ihrer dauerhaften Raumwirksamkeit sowie der absehbaren Folgewirkungen mit einem besonders hohen Konfliktpotential verbunden.

Ein Umspannwerk dieser Größenordnung stellt keinen punktuellen Eingriff dar, sondern eine dauerhafte infrastrukturelle Festlegung mit weitreichenden raumordnerischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen. Neben der eigentlichen Anlagenfläche sind regelmäßig zusätzliche Flächen für Anbindungen, Sicherheitsbereiche, Erweiterungsoptionen sowie Zuwegungen erforderlich. Damit birgt das Vorhaben die Gefahr, die Entwicklungsmöglichkeiten eines gesamten Teilraums auf lange Sicht erheblich zu beeinträchtigen.

Aus Sicht der Gemeinde Sonnefeld können die beiden Maßnahmen nur dann gerechtfertigt werden, wenn Notwendigkeit, Standortwahl und Alternativenprüfung nachvollziehbar und transparent dargelegt werden.

1. Zweifel am grundsätzlichen Bedarf der Maßnahmen

Die Gemeinde Sonnefeld ist der Auffassung, dass der grundsätzliche Bedarf der Maßnahmen M1019SA1 und M1019TR1 bislang nicht schlüssig und nachvollziehbar belegt wurde.



Nach den dem Landkreis bzw. Landratsamt Coburg vorliegenden Erkenntnissen ist nicht zu erwarten, dass im Landkreis mittelfristig erneuerbare Erzeugungskapazitäten in einem Umfang realisiert werden, der die Errichtung einer zusätzlichen 380-kV-Schaltanlage dieser Größenordnung zwingend erforderlich machen würde. Im Landkreis Coburg gibt es zwar einzelne Potenzialräume für erneuerbare Energien, diese rechtfertigen jedoch nach derzeitigem Kenntnisstand keine infrastrukturelle Dimensionierung, wie sie mit den jetzt geplanten Maßnahmen verbunden ist.

Belastbare Netzberechnungen, Lastflussanalysen oder regionalisierte Einspeise- und Verbrauchsprognosen, die einen konkreten Bedarf zusätzlichen Bedarf an einem neuen Umspannwerksstandort im Raum Weidhausen / Sonnefeld belegen, liegen uns bislang nicht vor. Auch eine transparente Darstellung, inwieweit bestehende Netzknoten oder Umspannwerksstandorte künftig an ihre technischen Grenzen stoßen würden, fehlt.

Sofern die Maßnahmen im Wesentlichen mit Erfordernissen der Netzstabilisierung begründet werden sollten, stellt sich die Frage, ob entsprechende Ausbaumaßnahmen nicht sachgerechter und raumverträglicher an bestehenden Netzknotenpunkten und etablierten Umspannwerksstandorten zu realisieren, anstatt neue, raumwirksame Standorte in bislang eher wenig vorbelasteten Entwicklungsräumen zu eröffnen.

Eine planerische Festlegung auf einen Suchraum ohne einen nachvollziehbaren Bedarfsnachweis birgt die Gefahr, dass Infrastruktur „auf Vorrat“ errichtet wird, ohne dass ein konkreter regionaler Nutzen erkennbar ist. Vor einer weiteren planerischen Verfestigung der Maßnahme ist daher zwingend darzulegen, warum bestehende Netzknoten und Umspannwerksstrukturen nicht ausreichen und weshalb ein zusätzlicher Standort im Landkreis Coburg erforderlich sein soll.

2. Hoher Flächenbedarf und erhebliche Einschränkung der wirtschaftlichen Entwicklung

Der für das geplante Umspannwerk angenommene Flächenbedarf von rund 30 Hektar stellt im Landkreis Coburg einen besonders schwerwiegenden Eingriff dar. Eine Flächeninanspruchnahme dieser Größenordnung ist im Landkreis nicht nur außergewöhnlich, sondern betrifft Flächenpotenziale, die aus regionalplanerischer und wirtschaftlicher Sicht zentrale Entwicklungsfunktionen erfüllen.

Dabei gilt es im Landkreis Coburg aufgrund der Geomorphologie und der naturräumlichen Voraussetzungen besonders zu berücksichtigen, dass zusammenhängende, verkehrlich gut angebundene und wirtschaftlich nutzbare Flächen dieser Größenordnung in der Region äußerst rar sind. Gerade im industriell geprägten Osten des Landkreises Coburg, zu dem auch die Gemeinden Weidhausen b. Coburg und Sonnefeld zählen, stellt die Verfügbarkeit solcher Flächen für Gewerbe- und Industrieansiedlungen eine zwingend erforderliche Entwicklungsperspektive dar. Dieser Raum gilt als Schwerpunkt für industrielle und gewerbliche Nutzung in einem empfindlichen Strukturwandel, weshalb Flächenpotentiale für mittelständige Unternehmen sowie deren Erweiterungs- und Ansiedlungsvorhaben mit hoher regionaler Wertschöpfung vorgehalten werden müssen.

Besonders kritisch ist in diesem Zusammenhang, dass sich der Suchraum für das geplante Umspannwerk unmittelbar entlang der Entwicklungsachse der Bundesstraße B 303 befindet. Die B 303 bildet eine der wichtigsten verkehrlichen Entwicklungsachsen des Landkreises Coburg und ist von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Anbindung und Entwicklung des östlichen Kreisgebietes. Entlang dieser Achse konzentrieren sich bestehende Industrie- und Gewerbe-standorte ebenso wie im Landkreis rare Entwicklungsflächen. Für die wenigen Perspektivflächen

an dieser Achse gilt ein Vorrang für Unternehmensansiedlungen und damit verbunden die dringend erforderlichen wirtschaftlichen Entwicklungen auch und insbesondere in den Gemeinden Weidhausen b. Coburg und Sonnefeld.

Die dauerhafte Inanspruchnahme einer derart großen, zusammenhängenden Fläche für eine 380-kV-AC-Schaltanlage in diesem besonders wichtigen wirtschaftlichen Entwicklungsbereich würde die Entwicklungsmöglichkeiten für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen nachhaltig und irreversibel einschränken. Der Landkreis Coburg befindet sich wirtschaftlich gesehen in einem massiven Strukturwandel, in dem viele Unternehmen und Arbeitsplätze verloren gegangen sind. Unabhängige Studien (z. B. PROGROS-Zukunftsatlas) attestieren dem Coburger Land den dringenden wirtschaftlichen Entwicklungsbedarf, der mit neuen Gewerbe- und Industriestandorten für Unternehmensansiedlungen einhergehen muss. Einmal für ein Umspannwerk in Anspruch genommene Flächen stehen den hier betroffenen Gemeinden Weidhausen b. Coburg und Sonnefeld dauerhaft nicht mehr für produktive, wertschöpfende Nutzungen zur Verfügung und entziehen sich der erforderlichen Entwicklungsoption.

Mit Blick auf die Verkehrsachse B 303 ist außerdem zu sagen, dass durch das endlich geschaffene Baurecht für die „Lerchenhoftrasse“ bei Johannisthal eine Verlegung der B 303 zwischen Ebersdorf b. Coburg und Sonnefeld mit wechselseitigem dreispurigem Ausbau wieder aktuell geworden ist. Der dreispurige Ausbau wird die Leistungsfähigkeit dieser West-Ost-Achse deutlich erhöhen, was mit Blick auf die zu erwartende Zunahme der Verkehrsströme auch unbedingt erforderlich ist. Die hierfür benötigten Flächen dürfen auf keinen Fall anderweitig belegt und genutzt werden, auch nicht für ein projektiertes Umspannwerk.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass sich die Flächeninanspruchnahme nicht nur auf das eigentliche Umspannwerksgelände beschränkt. Mit der Errichtung eines Umspannwerks geht regelmäßig die Notwendigkeit zusätzlicher, heute noch nicht konkret definierbarer Leitungsanbindungen einher, insbesondere im Bereich der 110-kV-Ebene. Hierfür sind weitere Flächen für Trassen, Schutzstreifen, Maststandorte sowie für netztechnische Nebenanlagen erforderlich. Zudem ist aufgrund der dynamischen Entwicklung des Energiesystems nicht auszuschließen, dass am Standort künftig ergänzende Infrastrukturen, etwa Batteriespeicher, erforderlich werden. Der tatsächliche Flächenbedarf eines Umspannwerks ist daher regelmäßig größer als die initial ausgewiesene Fläche und mit langfristigen Erweiterungsoptionen verbunden, die zusätzliche Flächenbindungen nach sich ziehen.

Demgegenüber erzeugt ein Umspannwerk selbst keine nennenswerte regionale Wertschöpfung. Es handelt sich um eine rein netztechnische Maßnahme, die weder Arbeitsplätze in relevantem Umfang schafft noch Impulse für die regionale Wirtschaftsentwicklung setzt. Der Nutzen der Anlage wirkt primär überregional, während die negativen raumordnerischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen vollständig vor Ort verbleiben.

Dieses strukturelle Missverhältnis zwischen dauerhaftem Flächenverbrauch in einem hochsensiblen Entwicklungsraum einerseits und fehlendem regionalem Nutzen andererseits akzeptiert die Gemeinde Sonnefeld nicht. Eine derart weitreichende Einschränkung der wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit dieser Region wird von uns kategorisch abgelehnt, solange der zwingende Bedarf nicht zweifelsfrei nachgewiesen ist und raumverträglichere Alternativen in einem größeren regionalen Umgriff nicht einbezogen und geprüft worden sind. Dies ist in den vorgelegten Ankündigungen bisher vollständig unterblieben.

3. erhebliche Vorbelastungen des Landkreises Coburg durch bestehende Infrastruktur

Der Landkreis Coburg und hier insbesondere der östliche Teilbereich ist bereits jetzt durch große Infrastruktur-Projekte der letzten zwei Dekaden stark belastet. Der Bau der Bundesautobahn A

73, der ICE-Trasse Nürnberg – Erfurt und der 380-kV-Leitung Altenfeld – Redwitz a. d. Rodach führten zu einem stark veränderten und beeinträchtigten Landschaftsbild, insbesondere in Nord-Süd-Richtung. Diese Infrastrukturmaßnahmen haben zu einer nachhaltigen Überprägung des Landschaftsbildes zu Zerschneidungseffekten sowie zu erheblichen Einschränkungen der Raumnutzung geführt, welche durch Trassenbündelungen noch verstärkt wurden.

Ergänzend ist im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines Umspannwerks hervorzuheben, dass sich die bestehenden Vorbelastungen des Landkreises bislang überwiegend aus linienförmigen Infrastrukturmaßnahmen ergeben haben, mit dem geplanten Vorhaben jedoch ein zusätzlicher flächenexpansiver, dauerhaft standortgebundener Eingriff mit erheblicher Flächeninanspruchnahme hinzukäme. Die Inanspruchnahme großflächiger, zusammenhängender Areale für ein weiteres überregionales Netzinfrastukturvorhaben würde die ohnehin stark begrenzten konfliktarmen und bislang vergleichsweise gering vorbelasteten Landschaftsräume weiter reduzieren.

Dies wiegt umso schwerer, als der betroffene Suchraum in der Landschaftsbildbewertung für Oberfranken zu großen Teilen als „Landschaften von sehr hoher Bedeutung für das Landschaftsbild“ eingestuft ist. Die Errichtung eines Umspannwerks mit den hierfür erforderlichen Nebenanlagen und zusätzlichen Leitungsanbindungen würde zu einer weiteren erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie weiterer Schutzgüter führen.

Vor diesem Hintergrund stellt die zusätzliche Inanspruchnahme einer großflächigen zusammenhängenden Fläche für ein weiteres überregionales Netzinfrastukturvorhaben eine nicht mehr zumutbare Mehrbelastung für den Landkreis Coburg und hier insbesondere für den Verdichtungsraum Weidhausen b. Coburg – Sonnefeld dar. Die Region kann nicht dauerhaft als Standort für immer neue bundesweite Infrastrukturmaßnahmen dienen, ohne dass die bereits bestehende außergewöhnliche Vorbelastung angemessen berücksichtigt wird.

Eine isolierte Betrachtung einzelner Maßnahmen wird der tatsächlichen Belastungssituation des östlichen Landkreises Coburg nicht gerecht. Vielmehr ist die kumulative Wirkung aus bestehenden Straßen-, Schienen- und Energieinfrastrukturen zwingend in die Bewertung einzubeziehen. Angesichts der Vielzahl der betroffenen Schutzgüter sowie der kumulativen und größtenteils erheblichen Beeinträchtigungen ist die Errichtung eines weiteren Umspannwerks im Landkreis Coburg aus natur- und landschaftsschutzfachlicher Sicht nicht zu befürworten, was nachfolgend näher ausgeführt wird.

4. Naturschutzbelange

Der Suchraum für das Umspannwerk umfasst den südöstlichen Teil des Landkreises Coburg mit den Gemeinden Ebersdorf b. Coburg, Sonnefeld und Weidhausen b. Coburg. Aufgrund der vielfältigen geologischen Gegebenheiten, den klimatischen Verhältnissen und der bewegten Topographie sind sehr unterschiedliche Lebensräume und ein abwechslungsreiches Landschaftsbild vorhanden. Ein Umspannwerk und die daraus resultierenden weiteren Stromleitungen hätten hier besonders schwerwiegende Beeinträchtigungen zur Folge.

4.1 Schutzgebiete

Im Untersuchungsgebiet liegt eine Vielzahl von Schutzgebieten:

FFH-Gebiete (gesamt: 254 ha)

- Nr. 5732-371 Bruchschollenkuppen im Landkreis Coburg mit 104,95 ha
- Nr. 5732-372 Fledermaus-Winterquartiere im Coburger Land mit 0,02 ha

- Nr. 5732-373 Röderbach-, Biberbaach- und Schneybachtal mit 123,24 ha
- Nr. 5733-371 Steinach- und Föritztal und Rodach von Fürth a. B. bis Marktzeuln mit 495,44 ha (davon im Landkreis Coburg: 25,33 ha)

Vogelschutzgebiete (gesamt: 25 ha)

- Nr. 5931-471 Täler von Oberem Main, Unterer Rodach und Steinach mit 1.517 ha (davon im Landkreis Coburg: 25,33 ha)

Naturschutzgebiete (gesamt: 38 ha)

- Steinachwiesen bei Wörlsdorf mit 38,11 ha

Flächige Naturdenkmäler (gesamt: 7 ha)

- Feuchtgebiet am Biberbach mit 2,10 ha
- Teich „Dürrmühlteich“ mit 5,36 ha

Der Schutzzweck und die Erhaltungsziele der FFH-Gebiete bestehen vorrangig in der Sicherung und gegebenenfalls Wiederherstellung der für das Gebiet jeweils maßgeblichen Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie. Hierzu zählen insbesondere Wald-, Grünland-, Gewässer- und Moorlebensraumtypen. Bei den Waldlebensräumen sind vor allem Weichholzauwälder, Hainbuchenwälder, Schlucht- und Hangmischwälder von Bedeutung. Die Grünlandlebensräume umfassen unter anderem Flachland-Mähwiesen, Kalkmagerrasen, Kalkpionierassen, Feuchte Hochstaudenfluren und Pfeifengraswiesen. Die Gewässerlebensraumtypen setzen sich aus Stillgewässern mit Pioniervegetation, natürlichen eutrophen Seen, Fließgewässer mit flutender Wasservegetation und Flüssen mit Schlammbänken mit Pioniervegetation zusammen. Zu den Moorlebensraumtypen zählen kalkreiche Niedermoore, Übergangs- und Schwingrasenmoore. Diese Lebensräume bilden die Grundlage für das Vorkommen zahlreicher, teilweise seltener und streng geschützter Tier- und Pflanzenarten.

Eine Durchschneidung der genannten Lebensraumkomplexe würde neben dem unmittelbaren Verlust von Habitatflächen insbesondere zu einer funktionalen Zerschneidung der Lebensräume, einer Beeinträchtigung der ökologischen Vernetzung sowie zur Isolation von Populationen führen. Dies steht den festgelegten Erhaltungszielen der FFH-Gebiete in erheblichem Maße entgegen. Insbesondere bei kleinflächigen Lebensraumtypen wie Flachland-Mähwiesen und Kalkmagerrasen können Flächenverluste schnell die zulässigen Erheblichkeitsschwellen überschreiten.

Die Ausweisung des SPA-Gebietes (Vogelschutzgebiet) dient der Sicherung und Entwicklung der Flächen als Brut-, Aufzucht-, Rast- und Überwinterungsgebiete sowie als essentielles Nahrungs- und Jagdgebiet für zahlreiche Vogelarten. Ein Flächenverlust oder eine Zerschneidung dieser hochwertigen Lebensräume würde zu einer erheblichen Beeinträchtigung der funktionalen Biotopvernetzung führen und die ökologische Qualität sowie die Nutzbarkeit der Lebensräume für die maßgeblichen Vogelarten deutlich mindern.

Das Naturschutzgebiet sowie die innerhalb des Suchraums gelegenen flächigen Naturdenkmäler wurden aufgrund ihrer besonderen Seltenheit, Eigenart und naturschutzfachlichen Bedeutung sowie als Lebensraum für spezialisierte Arten und Lebensgemeinschaften unter Schutz gestellt. Aufgrund der geringen Flächenausdehnung dieser Schutzgebiete sind Flächenverluste oder erhebliche Beeinträchtigungen mit den jeweiligen Schutzzielen nicht vereinbar und daher als unzulässig zu bewerten.

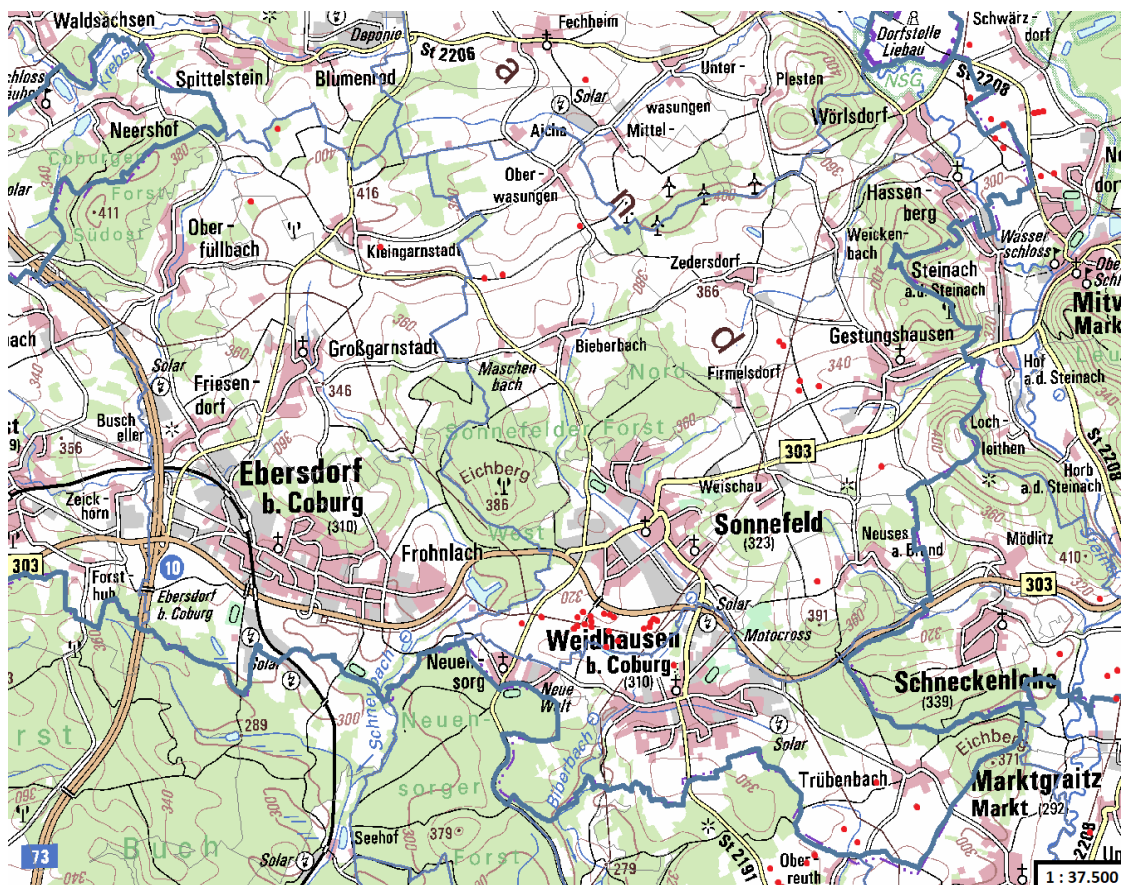
4.2 Artenschutz

In den Managementplänen der FFH-Gebiete sind zahlreiche Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie als maßgebliche Schutzgüter aufgeführt. Hierzu zählen unter anderem der helle und dunkle

Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris teleius* bzw. *Phengaris nausithous*), die schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), die Bachmuschel (*Unio crassus*), die grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*), das Bachneunauge (*Lampetra planeri*), die Groppe (*Cottus gobio*), der Kammolch (*Triturus cristatus*) sowie der Biber (*Castor fiber*).

Zu den im SPA-Gebiet nachgewiesenen bzw. potentiell vorkommenden Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie zählen unter anderem das Blaukehlchen (*Luscinia svecica*), der Eisvogel (*Alcedo atthis*), der Neuntöter (*Lanius collurio*), die Große Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), der Rotmilan (*Milvus milvus*), die Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), der Schwarzmilan (*Milvus migrans*), der Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), der Silberreiher (*Egretta alba*), das Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*), der Wachtelkönig (*Crex crex*) sowie der Wespenbussard (*Pernis apivorus*).

Zudem liegen im Suchgebiet zahlreiche aktuelle Nachweise des Rebhuhns (*Perdix perdix*) aus dem Projekt „Rebhuhn retten – Vielfalt fördern“ vor (siehe Lageplan). Die Datenauswertung zeigt eine erhöhte Nachweisdichte insbesondere südlich der Bundesstraße B 303 zwischen Weidhausen b. Coburg und Neuensorg. Weitere Nachweisschwerpunkte befinden sich im Bereich von Trübenbach und zwischen Wörlsdorf und Hassenberg. Darüber hinaus liegen mehrere Einzelnachkommen im restlichen Gemeindegebiet von Sonnefeld vor. Das Rebhuhn ist eine bodenbrütende Vogelart, die gegenüber Störungen äußerst empfindlich ist und offene Landschaftsbereiche mit geringer vertikaler Struktur bevorzugt.



Lageplan: Rebhuhn-Nachweise

Flächenverluste sowie eine Zerschneidung der Lebensräume führen zu einer weiteren Verkleinerung der ohnehin stark begrenzten Habitate und begünstigen damit einen zusätzlichen Bestandsrückgang unter anderem der vorstehend aufgeführten Art.

5. Zusammenfassung und Erwartungen an das weitere Vorgehen

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Maßnahmen P342 / M1019SA1 & M1019TR1 in der vorliegenden Form weder in ihrer grundsätzlichen Notwendigkeit noch in ihrer Standortwahl überzeugend begründet sind. Weder liegt ein belastbarer Bedarfsnachweis vor, noch wird nachvollziehbar dargelegt, weshalb gerade im östlichen Landkreis Coburg ein zusätzlicher großflächiger Umspannwerksstandort erforderlich sein soll.

Insbesondere fehlt eine schlüssige Darstellung, aus welchen Gründen bereits bestehende, infrastrukturell vorgeprägte Netzknotenpunkte und Anlagenstandorte nicht genutzt oder weiterentwickelt werden können. Die Errichtung einer neuen 380-kV-Schaltanlage auf bislang nicht vorbelasteten Flächen stellt aus Sicht der Gemeinde Sonnefeld einen erheblichen planerischen Eingriff dar, der nur dann zu rechtfertigen wäre, wenn andere Optionen ausscheiden.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass im Rahmen der bisherigen Planungen keine ernsthafte und ergebnisoffene Alternativenprüfung erkennbar ist. Eine solche Prüfung muss sowohl standortbezogene Alternativen als auch grundsätzliche Alternativen zur Dimensionierung und Ausgestaltung der Maßnahme umfassen. Dabei sind insbesondere Standorte in Betracht zu ziehen, bei denen bestehende Netzinfrasturktur genutzt werden kann und bei denen geringere zusätzliche Belastungen für Raum, Wirtschaft und Bevölkerung zu erwarten sind.

Die Gemeinde Sonnefeld hält es für zwingend erforderlich, dass bei einem gegebenenfalls nachgewiesenen Bedarf auch Standortalternativen außerhalb des Landkreises Coburg in die Abwägung einbezogen werden, sofern dort geringere raumordnerische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen zu erwarten sind. Eine weitere Konzentration großflächiger Netzinfrasturktur im Landkreis Coburg ist angesichts der bestehenden Vorbelastungen nicht sachgerecht und somit auch nicht hinnehmbar.

Solange diese grundlegenden Fragen nicht nachvollziehbar beantwortet sind, können die Maßnahmen P342 / M1019SA1 & M1019TRS seitens der Gemeinde Sonnefeld nicht mitgetragen werden.

Die Gemeinde Sonnefeld stellt fest, dass das geplante Umspannwerk im Suchraum Weidhausen b. Coburg mit erheblichen raumordnerischen, wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Konflikten verbunden ist und in der vorliegenden Form nicht die erforderliche Raumverträglichkeit aufweist. Es bestehen gravierende Defizite in der Betrachtung von Alternativen, insbesondere durch die unzureichende Dimensionierung des Betrachtungsraums und die damit verbundene faktische Einschränkung raumverträglicherer Lösungsansätze. Beim geplanten Umspannwerk kommt hinzu, dass weder ein nachvollziehbarer Bedarfsnachweis vorliegt noch eine überzeugende Begründung für die Standortwahl im Landkreis Coburg erbracht wurde.

Beide Maßnahmen würden in ihrer Gesamtheit zu einer weiteren Konzentration überregionaler Netzinfrasturktur in einem Landkreis, der bereits heute über Gebühr durch Verkehrs-, Schienen- und Energieinfrastruktur vorbelastet ist. Die kumulativen Auswirkungen auf Raumstruktur wirtschaftliche Entwicklung, Landschaftsbild und Lebensqualität werden aus Sicht der Gemeinde Sonnefeld bislang nicht ausreichend berücksichtigt.

Die Gemeinde Sonnefeld weist ausdrücklich darauf hin, dass die Akzeptanz für derart tiefgreifende Infrastrukturvorhaben in der Region maßgeblich davon abhängt, ob deren Notwendigkeit transparent und nachvollziehbar belegt wird, Alternativen ernsthaft und ergebnisoffen geprüft werden und die Belastungen zwischen den Regionen fair verteilt sind. Die gesellschaftliche Akzeptanz für Infrastrukturmaßnahmen dieser Größenordnung ist eng an eine transparente Bedarfsbegründung, eine ernsthafte Alternativenprüfung sowie eine ausgewogene Lastenverteilung geknüpft.

Vor diesem Hintergrund lehnt die Gemeinde Sonnefeld eine Weiterverfolgung der im Netzentwicklungsplan angekündigten und uns betreffenden Maßnahmen weiterhin kategorisch ab. Wie auch der Landkreis Coburg werden wir unseren Widerspruch weiterhin fachlich vehement vertreten und in den Verfahren anbringen. Die kommunalpolitischen wie auch die landes- und bundespolitischen Vertreter der Region werden die weiteren Planungsschritte aufmerksam verfolgen und die Interessen der betroffenen Kommunen, der regionalen Wirtschaft sowie der Bevölkerung koordiniert und nachdrücklich vertreten.

Die Gemeinde Sonnefeld erwartet, dass die vorgebrachten Argumente im weiteren Verfahren aufgegriffen und bei der Fortschreibung der Planungen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Keilich', written in a cursive style.

Keilich
Erster Bürgermeister